

Wir freuen uns über Ihren Besuch auf dem Wohnmobilstellplatz der Stadt Bad Berneck.

Um einen angenehmen Aufenthalt für alle zu ermöglichen, bitten wir Sie um Beachtung der folgenden Hinweise:



### **Betreiber des Platzes, erlaubte Nutzer und Nutzungsvertrag:**

Betreiber des Wohnmobilstellplatzes ist die Stadt Bad Berneck. Mit der Benutzung des Parkplatzes werden die hier im Folgenden genannten Einstellbedingungen anerkannt. Bitte beachten Sie, dass weder die Bewachung noch die Verwahrung Bestandteil des Vertrages sind.

Der Stellplatz ist für Reisende mit polizeilich zugelassenen und mit WC ausgestatteten Wohnmobilen freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind PKW, Wohnwägen und Zelte sowie Wohnmobile ohne WC. Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die Stellplätze sind markiert, die Zufahrts- und Wendeflächen sowie die Entsorgungszone sind freizuhalten. Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt.

Auf dem Wohnmobilstellplatz ist die Ausübung eines Gewerbes, wie z. B. Verkaufsaktivitäten und Schaustellungen verboten. Der Wohnmobilstellplatz ist ein reiner Übernachtungsplatz, die Nutzungsdauer von 4 Tagen darf nicht überschritten werden.

Auf dem Wohnmobilstellplatz gilt die deutsche Straßenverkehrsordnung - Schrittgeschwindigkeit fahren.

### **Ver- und Entsorgung durch Münzautomaten:**

Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen Automaten zur Verfügung. Für Abwasser (Grauwasser ohne Fäkalien) können Sie kostenlos den vorgesehenen Schacht nutzen. Die Entsorgung von Fäkalien ist nur in der Entsorgungsstation zulässig. Es wird gebeten ausschließlich Sanitärflüssigkeiten zu verwenden, die mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sind. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Wohnmobilstellplatz nicht gestattet.

Es stehen Stromanschlüsse mit einer Absicherung von 10 A zur Verfügung. Die Benutzung von Stromaggregaten mit Brennstoffbetrieb ist nicht gestattet.

Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Entgelte der Strom- und Wasserversorgung an den entsprechenden Zapfsäulen nur mit Münzgeld (1,- €, keine Geldrückgabe) entrichtet werden können!

Elektrosäule: 1,00 € bewirkt Abgabe von 6 h Strom

Wassersäule: 1,00 € bewirkt Abgabe von ca. 80 l Frischwasser

Kaffeetaste: kostenlos ca. 1 l Frischwasser

### **Stellplatzordnung:**

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und nachbarschaftliches Verhalten. Lärm jedweder Art ist zu unterlassen. Die Nachtruhe auf dem Wohnmobilstellplatz von 22.00-6.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Campingähnliches Verhalten ist auf dem Platz nicht erlaubt. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Es ist strikt verboten, den Müll in den umliegenden privaten oder städtischen Mülltonnen zu entsorgen. Jegliches Zuwiderhandeln wird sofort zur Anzeige gebracht. Offenes Feuer und Grillen ist am Stellplatz nicht zulässig. Hunde und andere Kleintiere sind erlaubt, Hunde müssen jedoch wegen der nahen Schule und des Kindergartens angeleint sein. Das

„Gassi-Führen“ ist nur außerhalb des Wohnmobilstellplatzes gestattet. Hundekot ist zu entfernen, entsprechende Tüten erhalten Sie gegebenenfalls im Bauamt des Rathauses.

Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen. Den Anweisungen des verantwortlichen Personals ist Folge zu leisten.

#### **Vorreservierung:**

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus organisatorischen Gründen leider keine Reservierung von Stellplätzen entgegen nehmen können.

#### **Haftung:**

Die Benutzung des Stellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr des Benutzers. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet der Stellplatzbetreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Benutzer ist verpflichtet, einen solchen Schaden unverzüglich, offensichtliche Schäden jedenfalls vor Verlassen des Stellplatzes anzuzeigen. Der Stellplatzbetreiber haftet nicht für durch Dritte verursachte Schäden an eingestellten Fahrzeugen. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Stellplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Zudem können Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Der Stellplatz unterliegt der regelmäßigen Kontrolle durch Mitarbeiter des Stellplatzbetreibers und dem ebenfalls weisungsberechtigten Hausmeister der angrenzenden Schule .

Sollten Sie zwischenzeitlich Defekte und Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Stellplatzanlage feststellen, bitten wir um Ihre Meldung unter der unten genannten Kontaktadresse.

***Vielen Dank für Ihr Verständnis!***

***Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.***



#### **Ansprechpartner:**

Tourist-Information Bad Berneck  
Bahnhofstr. 77, 95460 Bad Berneck  
Tel: 09273-574374

Mo-Fr, 09:00 bis 12:30, 14:00 bis 16:00 Uhr

Bei Vorlage der ADAC CampCard in der TI erhalten Sie dort kostenloses Informations- und Kartenmaterial!



#### **Wichtige Rufnummern:**

Polizei 110

Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt 112

